

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

6. Sitzung des Stadtrates

am 04. August 2016

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 17:06 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Bürgermeister Häring Werner		
Barth Helmuth		
Baur Christoph		
Beer Petra		
Börner Helmut		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Courage Wolfgang		
Eißmann Heike		
Gotzes Verena		
Guschewski Heribert		
Güttler Edmund		
Hartge Michael		
Holetschek Klaus		
Kolb Jürgen		
Liepert Stefan		
Müller Herbert		
Mirtsch Thomas		
Neukamm Gerhard		
Reßler Matthias		
Reusch Angela		
Salger Isabella		
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Standhartinger Karl		
Steiger Corinna		
Steiger Dr. Hans-Martin		
Thrul Bernhard		
Voigt Gottfried		
Walcher Werner		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Buchberger Florian	entschuldigt
Gutermann Stefan	entschuldigt
Dr. Hartge Susanne	entschuldigt
Heuß Christof	entschuldigt
Rogg Sabine	entschuldigt
Rohrbeck Uwe	entschuldigt
Schilder Manfred	entschuldigt
Prof. Dr. Schwarz Josef	entschuldigt

Tagesordnung

1. Ehrungen
2. Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens „Kein Umbau des Zehntstadels in Memmingen-Steinheim“
3. Durchführung des Bürgerentscheids „Kein Umbau des Zehntstadels in Memmingen-Steinheim“

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 28. Juli 2016 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 33 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2016 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Ehrungen

Oberbürgermeister Dr. Holzinger beglückwünscht die Stadträte Gerhard **Neukamm**, Karl **Standhartinger** und Wolfgang **Zettler** zu ihrer **20-jährigen Stadtratszugehörigkeit** und überreicht ihnen im Namen der Stadt Memmingen als kleines Dankeschön für ihre engagierte Mitarbeit eine Flasche Sekt.

Vier weitere Mitglieder des Memminger Stadtrates üben ihr Amt seit nunmehr 20 Jahren aus. Frau **Margareta Böckh** war neben ihrer Mitgliedschaft im Stadtrat von Mai 2002 bis 22.11.2010 Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion und ist seit 22.11.2010 Zweite Bürgermeisterin der Stadt. Herr **Wolfgang Courage** war zunächst Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und ist seit 06.05.2002 Fraktionsvorsitzender der CRB-Fraktion. Frau **Verena Gotzes** ist seit Juni 2005 bis heute Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion bzw. seit 06.05.2014 der SPD/FDP-Fraktionsgemeinschaft und Herr **Stefan Gutermann** ist seit Juni 2008 Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger händigt Frau Bürgermeisterin Böckh, Herrn Stadtrat Courage und Frau Stadträtin Gotzes als Anerkennung für ihr langjähriges, verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung die vom Bayerischen Staatsminister des Inneren verliehenen **Kommunalen Dankurkunden** aus und gratuliert ihnen im Namen des gesamten Stadtrates und persönlich. Stadtrat Gutermann ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Für ihre besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung überreicht Oberbürgermeister Dr. Holzinger anschließend den Stadträten **Edmund Güttler** und **Dr. Hans-Martin Steiger** die **Kommunale Verdienstmedaille in Bronze**, die beiden Stadträten vom Bayer. Staatsminister des Innern am 15.06.2016 verliehen wurde. Beide Stadträte sind ohne Unterbrechung seit dem 01.05.1990, also seit über 26 Jahren, im Stadtrat.

Stadtrat Güttler war in dieser Zeit Referent für Sozialhilfe (1990 bis 1996), für Volksschulen (1996 bis 2014) und für Grund- und Mittelschulen (2014 bis heute) sowie Mitglied in diversen Ausschüssen und Beiräten, so beispielsweise seit 1990 im III. Senat (Kultur- und Stiftungsausschuss), seit 1991 im Behindertenbeirat, seit 2002 im Personalsenat und seit Mai 2012 im Stiftungsbeirat „Heimatmuseum Freudenthal/Altwater“. Er ist außerdem seit Mai 1996 Verbandsrat im Schulverband Amendingen.

Stadtrat Dr. Steiger ist seit 05.05.2014 Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion bzw. seit 06.05.2014 der SPD/FDP-Fraktionsgemeinschaft, davor war er ab 01.02.1995 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Von Beginn seiner Stadtratszeit an bis heute obliegt ihm das Naturschutzreferat (seit 2014 „Referat für Kleingärten, Grünanlagen, Bauhof, Friedhöfe, Naturschutz“). Ebenfalls von Anfang an ist er Mitglied im II. Senat (Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss), seit 1990 im Stiftungsbeirat, seit 2002 im Werksenat und im Beirat „Memminger Freiheitspreis 1525“, und seit 2007 im Bauausschuss Schulen. Dies sind nur einige seiner Wirkungsfelder im Memminger Stadtrat in den vergangenen 26 Jahren.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger gratuliert beiden Stadträten im Namen des Stadtrates und persönlich für die erhaltene Auszeichnung.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger dankt abschließend allen neun Stadträtinnen und Stadträten für ihre langjährige, verdienstvolle Arbeit und ihr großes Engagement zum Wohl der Stadt Memmingen und lädt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung zu einem kleinen Umtrunk in der Rathaushalle ein.

2. Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens „Kein Umbau des Zehntstadels in Memmingen-Steinheim“

Vorab

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind umfassend in Art. 18 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geregelt. Die Prüfung gliedert sich in ein Verwaltungsverfahren in dem die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft wird und in ein Abstimmungsverfahren, das die Durchführung des Bürgerentscheids behandelt (vgl. Tagesordnungspunkt 3).

2.1.1 Antrag

Am 19. Juli 2016 ging bei der Stadt Memmingen ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (sog. Bürgerbegehren) ein. Das Bürgerbegehren trägt den Titel: „Kein Umbau des Zehntstadels in Memmingen-Steinheim“. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens haben 989 einseitig bedruckte Unterschriftenlisten abgegeben. Pro Unterschriftenblatt konnten sich vier Personen eintragen.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist nach Art. 18 a Abs. 8 GO unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung durch den Stadtrat zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine rechtlich gebundene Entscheidung, Prüfungskriterien sind ausschließlich die in Art. 18 a Abs. 1 bis 6 GO enthaltenen materiell-rechtlichen und formal-rechtlichen Voraussetzungen.

2.1.2 Materiell-rechtliche Anforderungen

Beim Umbau des ehemaligen Zehntstadels im Memminger Ortsteil Steinheim handelt es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises, Art. 18 a Abs. 1 GO. Auch die weiteren materiell-rechtlichen Prüfungsvoraussetzungen (Art. 18 a Abs. 3 GO) liegen vor.

2.1.3 Formell-rechtliche Anforderungen

Die Voraussetzungen, wonach das Bürgerbegehren bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen muss, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten, Art. 18 a Abs. 4 GO, liegen vor. Gegen die Fragestellung bestehen keine Bedenken, die Begründung ist nach den von der Rechtsprechung entwickelten Prüfungskriterien ausreichend.

Nach Art. 18 a Abs. 5 GO kann das Bürgerbegehren nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens Gemeindebürger sind. Nach Art. 18 a Abs. 6 Alt. 4 GO muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von mindestens 7 v. H. der Gemeindebürger unterschrieben sein. Die formale Gestaltung der Unterschriftenliste begegnet keinen Bedenken.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Antrages war ein Bürgerverzeichnis anzulegen, das ergab, dass am Einreichungstag insgesamt 31.785 Personen wahlberechtigt waren. Das notwendige Quorum von 7 % aus 31.785 Abstimmungsberechtigten beträgt damit 2.225 Wahlberechtigte, die den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids mindestens unterschreiben müssen.

Nach Prüfung der Unterschriftenblätter konnte festgestellt werden, dass die notwendige Anzahl überschritten ist. Insgesamt wurde das Bürgerbegehren von 3.175 Gemeindebürgern unterschrieben. Das erforderliche Quorum von 2.225 gültigen Unterschriften ist somit erfüllt.

Damit ist das Bürgerbegehren zulässig. Mit der Entscheidung des Stadtrates über die Zulässigkeit tritt nach Art. 18 a Abs. 9 GO eine Sperrwirkung ein. Bis zur Durchführung des Bürgerentscheids darf eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Stadtrats nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden. Im Ergebnis betrifft die Sperrwirkung den Vollzug des Beschlusses des Stadtrats hinsichtlich des Zehntstadels vom 18. April 2016.

Der Stadtrat beschließt:

Das Bürgerbegehren mit dem Titel: „Kein Umbau des Zehntstadels in Memmingen-Steinheim“ wird zugelassen.

Stimmverhältnis: 33 ja / 0 nein

3. Durchführung des Bürgerentscheids „Kein Umbau des Zehntstadels in Memmingen-Steinheim“

3.1 Bestimmung des Abstimmungstermins des Bürgerentscheids

Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von 3 Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Die Frist beginnt am 5. August 2016 und endet am 4. November 2016.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorbereitungszeit und der sonstigen kalendarischen Gegebenheiten wird vorgeschlagen, den Bürgerentscheid am Sonntag, dem 18. September 2016, durchzuführen. Die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung wird gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es rechtlich nicht zulässig ist, den Termin für den Bürgerentscheid mit dem Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters am 23. Oktober 2016 zusammenzulegen.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 18. September 2016, statt.

Stimmverhältnis: 33 ja / 0 nein

3.2 Festlegung des Stimmzettels für die Bürgerentscheide

Das endgültige Stimmzettelmuster ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Der Stadtrat beschließt:

2. Der Stimmzettel für den Bürgerentscheid wird in der Fassung der Anlage beschlossen. Das anliegende Stimmzettelmuster ist Bestandteil des Beschlusses.

Stimmverhältnis: 33 ja / 0 nein

3.3 Festlegung des Abstimmungsverfahrens für die Bürgerentscheide

Die Vorschriften in Art. 18 a der Gemeindeordnung (GO) enthalten wenige Bestimmungen über die organisatorische Durchführung von Bürgerentscheiden. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, am 18. September 2016 den Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachdem sich die Stimmberechtigten nach Art. 18 a Abs. 10 Satz 3 GO aus den Gemeindegürgern zusammensetzen, ist es zweckmäßig, die Bestimmungen des Kommunalwahlrechts (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG, Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO) analog auch für den Bürgerentscheid anzuwenden. Hierfür ist ein gesonderter Beschluss des Stadtrats notwendig.

Im Einzelnen gilt damit folgendes:

- An der Abstimmung dürfen sich alle Staatsangehörigen der Europäischen Union beteiligen, die am 18. September 2016 das 18. Lebensjahr vollendet und seit zwei Monaten ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (i.d.R. Hauptwohnsitz) in Memmingen haben.

- Das Abstimmungsverzeichnis wird mit Stand 14. August 2016 (= 35. Tag vor der Abstimmung) angelegt und fortgeschrieben.
- Jeder Stimmberechtigte erhält bis 28. August 2016 (= 21. Tag vor der Abstimmung) eine Benachrichtigung, die ihn über die Lage seines Abstimmungsraums informiert.
- Die Abstimmung wird zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr möglich sein.
- Briefliche Abstimmung ist gewährleistet, ein Antragsvordruck hierfür wird auf der Rückseite der Benachrichtigung zu finden sein.
- 18. September 2016 nach 18:00 Uhr:
Veröffentlichung des vorläufigen Abstimmungsergebnisses unter Vorbehalt der Feststellung durch den Abstimmungsausschuss.
- 19. September 2016:
Prüfung der Abstimmungsniederschriften
- 19. September 2016:
Sitzung des Abstimmungsausschusses, Feststellung des Ergebnisses
- Nach Art. 18 a Abs. 16 GO wird das Ergebnis des Bürgerentscheids im Amtsblatt der Stadt Memmingen bekannt gemacht.

Der Stadtrat beschließt:

3. Dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren wird zugestimmt. Die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) werden analog auch für den Bürgerentscheid angewandt.

Stimmverhältnis: 33 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 17:57 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.



Stimmzettel für den Bürgerentscheid
in der Stadt Memmingen
am 18. September 2016

Sind Sie dafür, dass der ehemalige Zehntstadel in Steinheim nicht zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Musikerheim umgebaut wird?

Sie haben hier **eine** Stimme

Ja

Nein

Zur Bestätigung:

Memmingen, 09. August 2016

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin